

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuss**

32. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. Januar 2002, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Novellierung der Landesjagdzeitenverordnung</b>	<b>4</b>
Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese (CDU) Umdruck 15/1727	
<b>2. a) Zukunft der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1206	
hierzu: Umdruck 15/1600	
<b>b) Leitlinien für die Forst- und Waldpolitik in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1190	
<b>3. Organisations- und Rechtsformprüfung in der Forstwirtschaft</b>	<b>6</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1321	
<b>4. Informationsreise des Ausschusses</b>	<b>9</b>
hierzu: Umdruck 15/1763	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>10</b>

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Punkt „Angebliche Funde von Kernbrennpartikeln in der Elbmarsch“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Novellierung der Landesjagdzeitenverordnung**

Antrag der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)  
Umdruck 15/1727

St Berg berichtet, die Bundesjagdzeitenverordnung stamme aus dem Jahre 1977, die des Landes aus dem Jahr 1978. Zum einen müssten diese Verordnungen dem aktuellen Kenntnisstand angepasst werden, zum anderen gebe es Umsetzungsverpflichtungen aus der EU-Vogelschutzrichtlinie. Im Rahmen der Novellierung der Landesjagdzeitenordnung sei bereits in einer sehr frühen Phase Kontakt mit den Verbänden sowohl der Jagd als auch des Naturschutzes aufgenommen worden. Die Landesregierung halte es für sinnvoll, dass zunächst die Verordnung des Bundes geändert wird, um anschließend eine Änderung der Verordnung des Landes herbeizuführen, um eine sinnvolle Abfolge zu haben. Wann der Bund seine Verordnung ändern werde, könne sie derzeit nicht sagen. Auf Nachfragen der Vorsitzenden sowie der Abg. Todsen-Reese sagt sie zu, dem Ausschuss diese Information nachzureichen.

Sie fährt fort, grundsätzliche Kriterien würden sicherlich sein eine Anpassung der Verordnung an Gesichtspunkte des Tierschutzes, neue Erkenntnisse bezüglich einer effektiven Jagd der Arten entsprechend ihrer Biologie, Schadensproblematik, Störwirkung in der Tierwelt insgesamt sowie Verwechselbarkeit mit gefährdeten Arten. In dem Verordnungsentwurf flössen sicherlich die in der letzten Zeit geschaffenen wesentlichen wissenschaftlichen Grundlagen ein, nämlich die Rote Liste für Säugetiere und die konstruktive Diskussion zwischen Naturschutz und Jagd zur Methodik und den Ergebnissen des Wildtierkatasters. Sobald ein entsprechender Verordnungsentwurf vorliege, sei sie bereit, dem Ausschuss darüber zu berichten.

Auf Fragen der Abg. Todsen-Reese legt St Berg dar, der Bundesrat habe sich mit der Angelegenheit noch nicht befasst. - Die Entscheidung über Entschädigungen sei im Rahmen der Haushaltsberatungen relativ spät gefallen. Gegenwärtig sei man dabei, eine Lösung zu finden. Ob und inwieweit das mit der Jagdzeitenproblematik verbunden werde, sei noch zu prüfen. -

Bezüglich einzelner Details Äußerungen zu machen, halte sie derzeit für verfrüht. Das Ministerium befinde sich in Vorüberlegungen und wolle die Verbände intensiv in die Erarbeitung und Beratungen einbeziehen. Daher wolle sie zunächst das Bild abrunden und dann im Zusammenhang berichten.

Abg. Todsens-Reese gibt ihrem Bedauern darüber Ausdruck, nicht mehr Informationen zu erhalten. - Abg. Fröhlich hält die erhaltenen Informationen angesichts des Arbeitsstandes und des Kenntnisstandes für ausreichend.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan legt RL Dr. Rüger dar, dass es eine Vielzahl von Initiativen der Jägerschaft gebe, die Zahl der Straßenverkehrstopfer beim Rehwildbestand zu reduzieren, beispielsweise Duftstoffe, Reflexspiegel, kein Schießen von Ricken in der Nähe von Straßen und so weiter.

Punkte 2 und 3 der Tagesordnung:

### **Gemeinsame Beratung**

#### **a) Zukunft der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1206

hierzu: Umdruck 15/1600

(überwiesen am 27. September 2001 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

#### **b) Leitlinien für die Forst- und Waldpolitik in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1190

(überwiesen am 27. September 2001 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss)

#### **c) Organisations- und Rechtsformprüfung in der Forstwirtschaft**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1321

(überwiesen am 16. November 2001 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss wendet sich zunächst dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1321, zu.

AL Päsche berichtet, Landesverwaltung und Landesrechnungshof hätten beinahe zeitgleich eine Prüfung der Landesforstverwaltung durchgeführt. Der Landesrechnungshof werde den Bericht über seine Prüfung voraussichtlich im April veröffentlichen.

Der Landesrechnungshof werde voraussichtlich vorschlagen, einen 26er-Betrieb zu errichten. Der Landesrechnungshof vertrete nämlich teilweise eine andere Auffassung, als es die Landesregierung in der Drucksache 15/1321 tue.

Der erste Punkt betreffe die Frage, ob die Forstverwaltung eine kaufmännische Buchführung einführen sollte. Der Landesrechnungshof vertrete die Auffassung, dass darauf hingearbeitet werden sollte. Die Haltung des Umweltministeriums hierzu sei für den Landesrechnungshof nicht ganz eindeutig. Daneben verträten Verfassungsrechtler die Auffassung, dass man eine kaufmännische Buchführung nur dann einführen könne, wenn man einen 26er-Betrieb habe.

Der zweite Punkt, bei dem es unterschiedliche Standpunkte gebe, sei der Bereich der unterjährigen Einwirkung aus dem politischen Bereich auf den Bereich der Entscheidungen in der Forstverwaltung. Das Umweltministerium vertrete die Auffassung, dass das von ihr präferierte Organisationsmodell zur Folge habe, dass man ständig politisch auf die Forstverwaltung einwirken könne. Das sehe der Landesrechnungshof für nicht erforderlich an. Hier könne mit politischen Zielvorgaben gearbeitet werden.

Auf mehrere Nachfragen der Abg. Dr. Happach-Kasan, aufgrund welcher verfassungsrechtlichen Begründung eine kaufmännische Buchführung in einem Regiebetrieb nicht möglich sei, verweist AL Pättschke auf die explizite Aufzählung von Ausnahmen in Artikel 50 der Landesverfassung. Sofern in anderen Bereichen neben den in Artikel 50 genannten Bereichen bisher kaufmännische Buchführung eingeführt sei, geschehe dies im Rahmen von Pilotvorhaben oder aufgrund von jährlichen Entscheidungen im Rahmen des Haushaltsgesetzes.

St Berg führt dazu aus, die Landesregierung habe die Entscheidung getroffen, die Landesforstverwaltung als optimierten Regiebetrieb zu führen. Dies solle nicht geschehen, um quasi ununterbrochen hineinregieren zu können. Die Forstverwaltung arbeite vielmehr im Rahmen von Zielvorstellungen. Bezüglich der kaufmännischen Buchführung sei auszuführen, dass sich die Landesregierung noch nicht endgültig festgelegt habe, ob kaufmännische Buchführung eingeführt werde. Das Ziel, auch in der Landesforstverwaltung als Regiebetrieb die kaufmännische Buchführung einzuführen, liege darin, ein Steuerungs- und Controllingssystem zu haben. Die von AL Pättschke aufgeworfene verfassungsrechtliche Frage werde von der Landesregierung anders beantwortet. Sie schlägt vor, die vertieft zu behandeln, wenn der Bericht des Landesrechnungshofs vorliege.

AL Pättschke legt dar, Landesrechnungshof und Ministerium seien nicht weit auseinander. Der Unterschied bestehe darin, dass der Landesrechnungshof die Auffassung vertrete, dass die Einführung eines 26er-Betriebes eine klare und eindeutige Lösung sowohl nach dem Haushaltsrecht als auch der Struktur im Rahmen der Verwaltung geschaffen werde.

Auf die Nachfrage von Abg. Fröhlich, aus welchem Grund der Landesrechnungshof quasi zeitgleich mit der Landesregierung in eine Prüfung der Landesforstverwaltung eingetreten sei, legt

AL Pättschke dar, der Landesrechnungshof prüfe die Landesforstverwaltung ständig. Nach Beendigung eines Prüfungsturnus der Landesforstämter habe die ursprünglich aufgestellte Prüfungsplanung vorgesehen, am Schluss sozusagen ein Fazit zu ziehen und die Prüfungserkenntnisse aus den Forstämtern auf die Forstverwaltung zu beziehen. Die Planung, im Jahre 2001 die Landesforstverwaltung zu prüfen, sei bereits im Herbst 2000 erfolgt. Der Kabinettsbeschluss stamme vom Mai 2001.

Abg. Nabel macht deutlich, dass das Parlament die politischen Eckdaten setze und Konsequenzen aus den Entwicklungen der Verwaltungsmodernisierung ziehe. Gegebenenfalls sei eine Änderung der Verfassung notwendig, um diese an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Zielsetzung im Rahmen der Landesforstverwaltung müsse sein, Transparenz und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, nicht die Frage der Rechtsform. Bei der Schaffung eines 26er-Betriebes sei zu berücksichtigen, dass dann der Gemeinwohlaspekt nicht berücksichtigt werden könne.

Der Ausschuss nimmt sowohl den Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/1205, als auch den Bericht der Landesregierung über die Organisations- und Rechtsformprüfung in der Forstwirtschaft, Drucksache 15/1321, abschließend zur Kenntnis.

Abg. Dr. Happach-Kasan beantragt Zustimmung zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1190. - Abg. Todsens-Reese unterstützt diesen Antrag.

Abg. Nabel führt aus, viele der in dem Antrag genannten Punkte seien bereits Teil der Politik der Landesregierung, andere stünden dieser entgegengesetzt gegenüber und weitere in dem Antrag genannten Punkte seien eigentlich im Rahmen der Haushaltsdebatte zu führen. Daher lehne seine Fraktion den Antrag ab. - Abg. Fröhlich schließt sich dem an. In diesem Zusammenhang plädiert sie für eine Verstärkung der Ausbildung und hält die Gemeinwohlaufgaben im Rahmen der Waldpolitik und der Bewirtschaftung für wesentlich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag Drucksache 15/1321 abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Informationsreise des Ausschusses**

hierzu: Umdruck 15/1763

Abg. Dr. Happach-Kasan bringt den aus Umdruck 15/1763 ersichtlichen Reisevorschlag ein. Der Ausschuss kommt nach kurzer Diskussion überein, eine viertägige Informationsreise in die Niederlande durchzuführen. Als Termin dafür legt er Dienstag, den 23. April 2002, bis Freitag, den 26. April 2002, fest. Einvernehmen besteht ferner darüber, dass es sich um eine Busreise handeln soll.

Weitere Einzelheiten auch über die genaue Reiseroute soll von einer Arbeitsgruppe besprochen werden, die aus den umweltpolitischen Sprechern besteht.

In diesem Zusammenhang spricht Abg. Fröhlich einen Nationalpark in Sibirien an, der vom Umweltministerium unterstützt wird. Sie bittet die Landesregierung, in einer der nächsten Sitzungen über ihre Aktivitäten zu berichten.

Die Vorsitzende gibt die Bereitschaft des Ministers bekannt, die Vorbereitungen der Reise zu unterstützen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende legt dar, dass der Präsident den Ausschuss gebeten habe, sich mit den in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüssen des Jugendparlamentes zu beschäftigen.

Abg. Jacobs regt an, Änderungsanträge zum Landesbodenschutzgesetz etwa eine Woche vor dem nächsten Sitzungstermin interfraktionell auszutauschen.

St Berg überreicht dem Ausschuss die Broschüre des Umweltministeriums zum Thema Fischotterschutz in Schleswig-Holstein.

Abg. Dr. Happach-Kasan spricht die den Ausschussmitgliedern zugewandene Broschüre zum Thema Geothermie an und regt an, sich in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema zu beschäftigen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin